

Inhalt:

1	Gegenstand	1
2	Hintergrund	1
3	Vorgehensweise	2
3.1	Anträge an die DAkkS	2
3.2	Begutachtungen zur Umstellung.....	2
3.3	Vorgesehener Zeitplan	3
4	Kontakte/Ansprechpartner bei der DAkkS	3
5	Mitgeltende Unterlagen	4
6	Anhang 1 IAF Resolution 2019-17	4

1 Gegenstand

Diese Anleitung informiert über die erforderliche Umstellung von Akkreditierungen nach DIN EN ISO/IEC 17021-1 für den Geltungsbereich der Business Continuity Management System (BCM) gem. ISO 22301:2012 auf die aktuelle Revision ISO 22301:2019.

Sie gilt für alle Zertifizierungsstellen, die über eine Akkreditierung gem. DIN EN ISO/IEC 17021-1:2015 im Geltungsbereich ISO 22301:2012 verfügen.

2 Hintergrund

Mit IAF Beschluss 2019-17 (siehe Anhang 1) gilt folgende Übergangsregelung zur Umstellung auf die ISO 22301:2019:

- Es gilt eine 3-jährige Übergangsfrist ab dem 31.10.2019.
- Ausgestellte Zertifikate nach ISO 22301:2012 sind längstens bis zum 31.10.2022 gültig oder müssen zu diesem Datum zurückgezogen werden.
- Ausgestellte Akkreditierungen für den Geltungsbereich der ISO 22301 müssen gemäß IAF-Beschluss Ende April 2021 umgestellt sein. Nach diesem Datum dürfen Zertifizierungsstellen keine Erst- und Rezertifizierungsaudits nach ISO 22301:2012 mehr durchführen.

Sollten aktuelle Beschlüsse seitens EA und/oder IAF es notwendig machen, wird diese Anleitung angepasst.

3 Vorgehensweise

3.1 Anträge an die DAkkS

Neue **Anträge auf Erstakkreditierung** werden ab sofort nur noch nach der neuen ISO 22301:2019 bearbeitet.

Für die Umstellung der Akkreditierung auf die neue Normgrundlage ist ein [Antrag auf Änderung der Akkreditierung \(Formular 72 FB 001.2\)](#) an die Zentrale Antragsbearbeitung der DAkkS zu senden.

3.2 Begutachtungen zur Umstellung

Die Überprüfung zur Umstellung im Rahmen der Akkreditierung wird im Regelfall durch eine umfassende Dokumentenprüfung durchgeführt.

Für die Dokumentenprüfung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Übergangsplan für die Umstellung auf die neue Norm incl. Zeitplan für die Umstellung;
- Analyse der Änderungen der Norm und Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung des Zertifizierungsverfahrens;
- Angaben zur Schulung der Auditoren und Entscheider (intern/extern, Einbindung eventueller Außenstellen);
- Maßnahmen zur Kommunikation mit den Kunden zur Umstellung der Zertifikate;
- Angepasste interne Vorgabedokumente;
- Angepasste Auditdokumentation (Auditprogramm, Ermittlung des Auditzeitaufwandes, Audit-Checkliste, Auditberichte etc.);
- Vorkehrungen für den Fall, dass einzelne Kunden die Umstellung ihrer Zertifizierung nicht fristgerecht erreichen.

Der Begutachter prüft sowohl die geplanten als auch die implementierten Maßnahmen zur Umstellung auf die neue Norm.

Die DAkkS weist darauf hin, dass die Qualität der eingereichten Unterlagen wesentliche Voraussetzung für die Änderung der Akkreditierung auf Basis einer Dokumentenprüfung ist.

Unabhängig von der Dokumentenprüfung ist bei der folgenden Geschäftsstellenbegutachtungen die Prüfung der Maßnahmen zur Umstellung sowie die Verifizierung der Umsetzung des Umstellungsplanes anhand von Stichproben integraler Bestandteil.

Sofern die Ergebnisse der Dokumentenprüfung oder eine gesonderte **Risikobeurteilung** es notwendig machen, kann eine zusätzliche Begutachtung der Geschäftsstelle angewiesen werden.

Die Überwachung mittels **Witnessaudits** erfolgt unverzüglich nach der Umstellung der Akkreditierung in Abstimmung mit der Zertifizierungsstelle und wird als Auflage im Akkreditierungsbescheid erteilt.

Die Änderung der Akkreditierung kann alternativ in Kombination mit einer regulären Überwachung begutachtet werden, hier wird dann zumindest ein weiterer halber Tag zur ursprünglichen Planung veranschlagt.

Ist für die Umstellung eine Vor-Ort Begutachtung der Zertifizierungsstelle erforderlich und erfolgt diese außerhalb einer geplanten Überwachung, wird die Dauer für den Einzelfall durch den Verfahrensmanager der DAkKS festgelegt.

Akkreditierte Zertifikate unter ISO 22301:2019 können erst ausgestellt werden, wenn die Akkreditierung für die neue Norm erteilt wurde.

Während der Übergangsphase muss die Zertifizierungsstelle dafür sorgen, dass im Verzeichnis ihrer zertifizierten Organisationen deutlich zwischen Zertifizierungen auf alter und neuer Norm unterschieden werden kann.

3.3 Vorgesehener Zeitplan


Ab sofort:	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag zur Änderung der Zertifizierungsstellen an DAkKS-ZAB (Berlin) • Vorlage Übergangsplan und einzureichende Unterlagen (nach Antragsbestätigung) • Beginn der Dokumentenprüfungen und Begutachtungen in den Geschäftsstellen
April 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Umstellung durch die DAkKS. Alle Akkreditierungsurkunden sind auf die neue Norm umgestellt.
Ab Mai 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Erst- und Rezertifizierungsaudits erfolgen auf Basis der ISO 22301:2019.
31. Oktober 2022:	<ul style="list-style-type: none"> • Ende der Übergangsfrist. Alle ausgestellten Zertifikate sind auf die neue Norm umgestellt.

4 Kontakte/Ansprechpartner bei der DAkKS

a) Antragstellung/Anträge – DAkKS-ZAB: Tel.: 030/670591-125;

E-Mail: ZAB@dakks.de

b) Für alle Fragen zur Umstellung auf die ISO 22301:2019 stehen Ihnen die Verfahrensmanager der DAkKS – Abteilung Zertifizierungs- und Verifizierungssysteme zur Verfügung.

	Umstellungsanleitung für Akkreditierungen im Bereich ISO 22301:2019 (BCM)	Stand: 20.03.2020	
		Revision:	1.0
		Seite:	4/4

5 Mitgeltende Unterlagen

DIN EN ISO/IEC 17021-1:2015	Konformitätsbewertung - Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren - Teil 1: Anforderungen
ISO 22301:2019	Security and resilience – Business continuity management systems – Requirements
IAF Resolution 2019-17	Transitional Arrangements for ISO 22301:2019
72 FB 001.2	DAkKS Antragsformular für die Änderung der Akkreditierung

6 Anhang 1 IAF Resolution 2019-17

IAF Resolution 2019-17 – (Agenda Item 9) Transitional Arrangements for ISO 22301:2019 - The General Assembly, acting on the recommendation of the Technical Committee, resolved that the Transitional Arrangement for the Revision of ISO 22301 Societal security – Business continuity management systems – Requirements be three years from the last day of the month of publication of the revised standard. All ISO 22301:2012 certifications shall expire or be withdrawn at the end of the transition period.

Within this transition timeline:

- ABs shall be ready to carry out transition assessments for ISO 22301:2019 within six months from the last day of the month of publication of the revised standard
- CABs shall complete the transition with ABs for ISO 22301:2019 within 18 months from the last day of the month of publication of the revised standard.
- CABs shall cease conducting initial and recertification audits to ISO 22301:2012 18 months from the last day of the month of publication of the revised standard.